

Jugendhilfeausschuss am 05.02.2015

TOP 4.1.5 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Lübeck

Inobhutnahmen (ION):

- insgesamt 129 umF in 2014
- mehr als 3 x im Vergleich zu 2013 (38 UmF)

Stand 31.12.2014:

- 8 in der ION; davon 2 im Clearing
- 20 umF in HzE-Maßnahmen –
 - 15 umF in Heimerziehung;
 - 5 umF in betreuter Wohnform

Im Januar 2015 gab es 14 ION

Die Unterkunft der Vorwerker Diakonie in der Vorwerker Straße für die umF wurde Anfang Dezember 2014 in Betrieb genommen. 6 Plätze – erweiterbar auf 12 Plätze bei Bedarf - Stand 04.02.2015: 6 umF-Plätze belegt.

Medizinische Versorgung

UmF mit Status Inobhutnahme

werden von der Vorwerker Diakonie bei einem niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner zwecks Erstabklärung vorgestellt.

Krankenkassenkarte

- Ab 01.01.2015 in Lübeck möglich
- Voraussetzung: der junge Mensch muss sich in einer Jugendhilfemaßnahme befinden und mit seinem oder durch seinen Vormund nach Wahl einer Krankenkasse (=AOK) einen entsprechenden Antrag gestellt haben.
- Bei Beendigung der Jugendhilfe ist die Karte zurückzugeben.
- Rechtlich keine „echte Mitgliedschaft“, da die entstehenden Kosten über die Jugendhilfe abgerechnet werden.
- In der Praxis werden die Krankenkassenkarten an die Einrichtungen der Jugendhilfe ausgehändigt, nicht an die Jugendlichen direkt.

Arbeitsgruppe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ des Städteverbandes SH

Die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist auch Thema in den übrigen kreisfreien Städten – insbesondere in Flensburg und Neumünster. Der Städteverband hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich u.a. mit der Fragestellung beschäftigen wird, wie eine Kooperation mit den übrigen Kreisen, die wenige bzw. keine umF haben, aufgebaut werden kann.